

Senatskanzlei
Senator für Angelegenheiten
der Religionsgemeinschaften

02.07.2025

Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.07.2025

„Finanzierung der Umsetzung des Sicherheitskonzeptes an der Synagoge der Jüdischen Gemeinde im Land Bremen; hier: Planungsabschnitt 01 (Bau eines Wachcontainers)“

A. Problem

Die aktuellen Anforderungen an die Sicherheit jüdischer Einrichtungen in Deutschland sind weiterhin hoch. Seit 2019 (Anschlag Halle) sind die Jüdische Gemeinde und die Polizei Bremen im Austausch zu einem Sicherheitskonzept, das die Liegenschaften der Jüdischen Gemeinde im Land Bremen (Gemeindehaus und Synagoge im Gebäudekomplex Schwachhauser Heerstraße 117) den Bedarfen anpasst. Dies ist derzeit besonders aktuell. Aufgrund der allgemeinen und konkreten Gefahrenabwehr zum Schutz der Jüdischen Gemeinde im Land Bremen sowie im Blick auf die historische, politische und moralische Verantwortung für die jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger sieht sich die Freie Hansestadt Bremen in der Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass auch in Zukunft die Sicherheit der Einrichtungen der Jüdischen Gemeinde gewährleistet wird.

Zur Feststellung des tatsächlichen Handlungsbedarfs hat die Polizei Bremen aufgrund einer Schwachstellenanalyse verschiedene Maßnahmen zum Objektschutz der Jüdischen Gemeinde in Bremen sowie den Fortgang in verschiedenen Schritten vorgelegt. Mit der Jüdischen Gemeinde wurde ein insgesamt aus drei Teilen bestehendes Sicherheitskonzept erstellt und abgestimmt. Mit dem Planungsabschnitt 01 wird ein Wachcontainer auf dem Gelände der Synagoge der Jüdischen Gemeinde errichtet, mit dem Planungsabschnitt 02 werden Zaun- und Schleusenanlagen erneuert und neu errichtet und mit dem Planungsabschnitt 03 werden Maßnahmen an dem Gebäude der Jüdischen Synagoge vorgenommen.

Als prioritär wurde der Bau eines Wachcontainers auf dem Gelände der Synagoge eingestuft. Zur baulichen Umsetzung des Sicherheitskonzeptes wurde im Jahr 2024 das Architekturbüro Tilgner und Grotz mit den Planungsleistungen und der Begleitung dieses ersten Planungsabschnitts (Wachcontainer) von der Jüdischen Gemeinde beauftragt.

Die Gesamtkosten für die bauliche Durchführung des Planungsabschnitts 01 (Wachcontainer) sowie der Planungsleistungen werden in der vom Architekturbüro am 24.04.2025 übermittelten Kostenannahme auf 688.800,08 EUR (inklusive Puffer-summe) beziffert. Die Gesamtkosten sind derzeit noch nicht abschließend durch die BZP geprüft.

Die Baufachtechnische Zuwendungsprüfung (BZP) hat zudem für die fachliche Begleitung des Bauprojekts Planungsabschnitt 01 (Wachcontainer) eine Entgeltschätzung (Aufwandsabrechnung gemäß Senatsbeschluss zur Refinanzierung vom 15.12.2009 und BZP-Stundensatzanpassung ab Dezember 2024) in Höhe von 24.000 EUR ermittelt.

Im Dezember 2024 hat die Jüdische Gemeinde für die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 9 nach HOAI für den Planungsabschnitt 01 (Errichtung eines Wachhauses und dazugehöriger Maßnahmen) eine Zuwendung in Höhe von 95.196,49 EUR beantragt. Im nachfolgenden Verfahren wurde sich nach Beteiligung der Baufachtechnischen Zuwendungsprüfung (BZP) im Referat Q12 des Senators für Finanzen mit der Senatskanzlei darauf verständigt, dass die Leistungsphasen 1 bis 4 in der Höhe von 47.994,19 EUR aus der Sonderrücklage der Senatskanzlei entnommen und der Jüdischen Gemeinde im Rahmen eines Zuwendungsverfahrens zugeführt werden. Die Auszahlung erfolgte im April 2025.

Die weiteren benötigten Zuwendungsmittel für die Planungsleistungen 5 bis 9, die Anschaffung des Wachcontainers, die Baukosten des Planungsabschnittes 01 sowie die Aufwandsabrechnung der BZP in der Höhe von insgesamt 664.805,89 EUR (inklusive Puffersumme) sind im Haushalt der Senatskanzlei durch die Sonderrücklage zentrale Sonderbedarfe darstellbar.

B. Lösung

Es wird vorgeschlagen, die Bereitstellung der Planungsmittel der Leistungsphasen 5 bis 9 und der weiteren Bau- und Anschaffungskosten zu veranlassen, um eine zeitnahe Weiterleitung der für diese Leistungsphasen zu beantragenden Mittel gewährleisten und die Umsetzung des Projekts im laufenden Haushaltsjahr 2025 sicherstellen zu können. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt dann schrittweise auf Antrag für die Leistungsphasen 5 bis 7 und anschließend für die Leistungsphasen 8 und 9 inkl. der Mittel für die bauliche Umsetzung.

C. Alternativen

Alternativen werden auf Grund der Verpflichtung zum Schutz des Jüdischen Lebens im Land Bremen sowie der Gefahrenabwehr nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Die finanziellen Auswirkungen der geplanten Maßnahme stellen sich wie folgt dar:

Die offenen Gesamtkosten für die Realisierung des Planungsabschnittes 01 – Wachcontainer des Sicherheitskonzeptes belaufen sich auf 640.805,89 EUR.

Des Weiteren sind Kosten für die erforderliche Begleitung durch die BZP in Höhe von 24.000,00 EUR bereitzustellen.

Kostenaufstellung für Planungsabschnitt 01 – Wachcontainer samt noch benötigter Zuwendungen

	Bereits geleistete Zuwendungen	Noch benötigte Mittel	
	2025	2025	2026
Planungsleistungen 1 bis 4	47.994,19 €		
Planungsleistungen 5 bis 7*		41.100,80 €	
Baukosten Vorbereitung*		43.763,14 €	
Baukosten Technik*		15.271,67 €	30.543,33 €
Planungsleistungen 8*			28.353,48 €
Planungsleistungen 9*			1.772,09 €
Anschaffung Wachcontainer*			480.001,38 €
Aufwandsabrechnung BZP		8.000	16.000,00 €
Benötigte Mittel pro Haushaltsjahr	-	108.135,61 €	556.670,28 €
Benötigte Mittel gesamt	-	664.805,89 €	
Gesamtkosten Planungsphase 01	712.800,08 €		

* Die aufgeführte Kostenannahme inkludiert eine Sicherheit bzw. Puffersumme zwischen 5 und 15% der realen Kostenannahme (brutto).

Für die Umsetzung der Maßnahme entstehen im Haushaltsjahr 2025 wie oben dargestellt noch Kosten in Höhe von 100.135,61 EUR und im Haushaltsjahr 2026 weitere Kosten in Höhe von 540.670,28 EUR bei der Haushaltsstelle 0020.894 10-5 „Sicherheitsmaßnahmen an der Synagoge der Jüdischen Gemeinde im Land Bremen“. Überdies sind die Kosten für die erforderliche Begleitung der baufachtechnischen Zuwendungsprüfung (BZP) in Höhe von gesamt 24.000,00 EUR bei der Haushaltsstelle 0020.519 00-2 „Baufachtechnische Zuwendungsprüfung der Jüdischen Gemeinde“ in 2025 (8.000 EUR) und 2026 (16.000 EUR) bereitzustellen.

Es handelt sich hierbei um zentrale Mittelbedarfe im Gemeinschaftsinteresse des Gesamtensats, die haushaltstechnisch im Produktplan 03 „Senat, Senatskanzlei“ verortet sind. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt über die Sonderrücklage für zentrale Sonderbedarfe der Senatskanzlei (0020/359 04-8).

Die Deckung der dargestellten Umsetzungskosten in 2025 erfolgt haushaltstechnisch

über eine Nachbewilligung in Höhe von 100.135,61 EUR bei der Haushaltsstelle 0020.894 10-5 „Sicherheitsmaßnahmen an der Synagoge der Jüdischen Gemeinde im Land Bremen“ unter Heranziehung von Mehreinnahmen durch Entnahme aus der Sonderrücklage für zentrale Sonderbedarfe der Senatskanzlei bei der Haushaltsstelle 0020.359 04-8 als auch in Höhe von 8.000,00 EUR bei der Haushaltsstelle 0020/519 00-2 „Baufachtechnische Zuwendungsprüfung der Jüdischen Gemeinde“ für die erforderliche Begleitung der BZP.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Kosten in 2026 ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe insgesamt von 540.670,28 EUR bei der Hst. 0020.894 10-5 „Sicherheitsmaßnahmen an der Synagoge der Jüdischen Gemeinde im Land Bremen“ erforderlich. Der Ausgleich für die zusätzliche Verpflichtungsermächtigung erfolgt bei der Haushaltsstelle 0995.971 11-9 „Global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung“. Die barmittelmäßige Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung in 2026 erfolgt ebenfalls durch Mehreinnahmen aus Entnahme aus der Sonderrücklage für Sonderbedarfe bei der Senatskanzlei im Produktplan 03.

Selbiges gilt für die barmittelmäßige Abdeckung der Kosten für die BZP in 2026 in Höhe von 16.000 EUR sowie den Ausgleich der damit verbundenen zusätzlich zu erteilenden Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0020.519 00-2 "Baufachtechnische Zuwendungsprüfung der Jüdischen Gemeinde".

Die Umsetzung hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Belange werden nicht berührt.

Für den Wachcontainer ist ein Fundament zu errichten. Dieser wird sich auf die Maße von ca. 6m x 3,5m erstrecken und teilweise auf bereits versiegelten Flächen, sowie am Rande einer Grünfläche verortet. Dadurch werden die Umweltbelange auf ein Mindestmaß reduziert.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und dem Senator für Inneres und Sport ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung im zentralen elektronischen Informationsregister geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den Mittelbedarf im Landeshaushalt der Senatskanzlei zur Kenntnis und stimmt der dargestellten Nachbewilligung i.H.v. 108.135,61 EUR zur Finanzierung der Umsetzung des Sicherheitskonzeptes an der Synagoge der Jüdischen Gemeinde für die Leistungsphasen 5-9 des Planungsabschnitts 01, sowie dem Eingehen einer entsprechenden zusätzlichen Verpflichtung in 2026 i.H.v. 540.670,28 EUR zuzüglich der Bedarfe für die BZP in Höhe von 16.000 EUR zu.
2. Der Senat bittet die Senatskanzlei, über den Senator für Finanzen die erforderlichen Beschlüsse zur Finanzierung beim Haushalts- und Finanzausschuss (Land) einzuholen.